

Antrag auf Gebührenerlass

nach § 5 [Gebührensatzung](#) der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität für Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, die in Prüfungsverfahren an der Albert-Ludwigs-Universität (UFR) angefertigt werden.

Titel der Qualifikationsarbeit / des Forschungsvorhabens:

EK-Antragsnummer: Falls schon vorhanden / falls es sich um ein Amendment handelt	
Durchführende*r Absolvent*in der UFR:	
Betreuer*in an der UFR:	
Einrichtung / Studiengang an der UFR:	

Hiermit beantragen wir einen Gebührenerlass nach § 5 der Gebührensatzung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität für die Beratung der o.g. Qualifikationsarbeit / des o.g. Forschungsvorhabens.

Wir erklären, dass für das o.g. Forschungsvorhaben keine Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Landes BW zur Verfügung steht und keine weitere Projektfinanzierung (außer Stipendien) besteht. Geeignete Nachweise zur Finanzierung werden mit den Antragsunterlagen eingereicht.

Bitte beachten:
Mittel, aus denen die Gebühren bezahlt werden können, umfassen unter anderem auch Haushaltsmittel wie die Leistungsförderung (LOM) und Leistungsfaktoren (sog. „Bonusmittel“).

Datum Name <u>und</u> Unterschrift Absolvent*in		
Datum Name und Unterschrift Betreuer*in / Leiter*in der Einrichtung		

Zusätzlich für Projektleiter*innen aus der Uniklinik FR oder aus Einrichtungen der med. Fakultät der UFR:

Datum Name <u>und</u> Unterschrift zuständige*r Verwaltungsreferent*in		
--	--	--